

Dresdner Volkszeitung

Postleitzettel: Leipzig. Geben & Comp. Nr. 20615. Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes. Sanktions: Gehr. Ernstold, Dresden.

Abozinsungspreis einschließlich Druckerlohn monatlich 2.00 M. Durch die Post bezogen vierjährlich 8.00 M. unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 9.00 M.
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Sprechstunde nur montags von 18 bis 1 Uhr. Expedition: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Geschäftsstunde von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachm.

Abozinsungspreis: die 7 geprägte Kommerzialsäule 90 Pf., Familienzeitungen 70 Pf., die 8 geprägte Stellamalgäule 3 M. Bei mehrmaliger Aufgabe Rabatt. Unterlate sind im voran zu beglichen. Eine Bezeichnung zur Aufnahme an den geführten Tagen kann nicht übernommen werden. Ihr Briefnachsendung 20 Pf.

Nr. 269

Dresden, Freitag den 21. November 1919

30. Jahrg.

Dresdner Arbeiter und Arbeiterinnen, Partei- und Gewerkschaftsgenossen!

Der Zeitpunkt ist gekommen, wo wir euch aufrufen, der immer anmaßender austretenden Reaktion eure Macht und Geschlossenheit entgegenzustellen.

Die Freiheit der Gegenrevolutionäre treibt mit den Vorgängen in Berlin, mit dem Ludendorff-Hindenburg-Rummel ihrem Höhepunkt zu, und auch in Dresden versucht man, den inneren Krieg gegen die Republik zu steigern.

Jetzt gilt es, der monarchistischen Meute zu zeigen, daß das Proletariat bereit ist, die Republik und die Volkherrschaft mit allen, gegebenenfalls auch mit den schärfsten Mitteln zu schützen, und daß es in diesem Kampfe Meinungs-differenzen nicht kennt.

Erscheint daher in Massen

Sonntag den 23. November, vorm. 10 Uhr, zu den Massenversammlungen in folgenden Lokalen:

Dresden-Neustadt: Reichskrone, Bischofsweg, Goldenes Lamm, Trachau;

Dresden-Alstadt: Odeum, Carusstraße, Keglerheim, Friedrichstraße Nr. 12;

Striesen: Sächsischer Prinz, Schandauer Straße;

Löbtau: Drei-Kaiser-Hof, Tharandter Straße;

Plauenscher Grund: Sächsischer Wolf, Deuben.

Tagesordnung:

Auf zum Kampfe gegen die Monarchistenfechte.

Die Redner für die Versammlungen werden morgen bekanntgegeben.

Der Bezirksvorstand der Sozialdemokratischen Partei in Dresden.

Das Bergmannsheimstättengesetz

Eine erlösende Tat!

Mit einer großen, fühlbaren Tat will die Regierung der Industriestadt Koblenz geben, die in erster Linie den wirtschaftlichen Aufbau Deutschlands verhindert und wie ein Alpdruck auf uns liegt. Von der Erfahrung ausgehend, daß wir die Kohlennot nur dann besiegen können, wenn wir dem Bergbau neue große Scharen von Arbeitern zuführen, hat sich die Regierung entschlossen, unter Auswendung großer Mittel die Vorbereitung dazu zu schaffen, nämlich die Wohnungsfrage in den Bergbau zu übernehmen und rationell zu lösen. Das Reichswirtschaftsministerium wird der Nationalversammlung noch deren Zustimmung den Entwurf eines „Bergmannsheimstättengesetzes“ vorlegen, das die Möglichkeit schafft, in kürzer Zeit die notwendige Arbeiterzahl im Bergbau unterzubringen.

Der Gesetzentwurf sieht die genossenschaftliche Lösung der Wohnungsfrage vor. Er will in Rheinland-Pfalz, im Norden, Südwürttemberg, Oberbayern und niederbayerischen Staatsgebiet sowie im Riesengebirge und im Erzgebirge den Bergbaubetrieb sowie die unteren kommunalverbande zu Heimstättenerverbänden zusammenfassen, die ihrerseits örtliche Wiedergenosellschaften bilden, deren Vertreter die Leitung der Heimstättenerverbände mit übernehmen. Arbeitgeber, Arbeiter und Kommunalverbände werden also zu Baumwiedergenosellschaften zusammengefaßt.

Die Aufgabe der Heimstättenerverbände ist die Förderung und Sicherung der Wohnungs- und Siedlungsverhältnisse für die Arbeiter und Bergarbeiter-angestellten Angestellten der erwähnten Bergbaubetriebe durch Errichtung, Verwaltung und angemessene Verwertung gesunder und einwandfreier Wohnungen für Familien und Ledige unter Verwertung aller Erfahrungen des rezentilichen Städtebaus und Siedlungsweises.

Die Genossenschaft kann bestehende Gebäude, namentlich Klein- und Mittelwohnungen, in Eigentum, Erbbaurecht oder Pacht übernehmen, sie kann auch wirtschaftliche Unternehmungen und Wohnfahrtseinrichtungen betreiben. Die Vermietung und Verwaltung der Heimstättener-Anlagen wird örtlichen Wiedergenosellschaften übertragen, die bei Beginn des neuen Geschäftsjahrs in die Heimstättenerverbände einzutreten. Diese Organe sind: die Genossenschaftsversammlung, der Verwalter und der Vorstand. Die beiden ersteren werden aus Abgeordneten der Verbandsmitglieder nach näheren Bestimmungen gewählt, der Vorstand wird vom Verwaltungsrat bestellt. Der Einfluß der Arbeiter und Angestellten im Ver-

bau innerhalb der Genossenschaften soll in ausreichendem Maße sichergestellt werden, so daß das Selbstverwaltungsrecht gewahrt ist, unbeschadet des Autonomie-rechts des Reiches.

Die Heimstättenerverbände können geeignete Gelände, das sie zu angemessenem Preise freihandig nicht erwerben können, durch die zuständigen Behörden einzukaufen lassen. Die Enteignung erfolgt nach Anhörung des Betroffenen ohne besonderes Verfahren durch formloses Bescheid an den Eigentümer und wird damit sofort rechtskräftig. Kommt eine Ewigung über die Enteignung nicht zu stande, so wird diese durch ein Schiedsgericht festgestellt. Bei der Feststellung der Enteignung müssen Werturteile, die auf den ersten oder die Übergangszeit höchstens schätzbar sind, außer Acht bleiben. Der Heimstättenerverbund kann in gleicher Weise die Enteignung von Fabrikaten, Werkstoffen und Halbfabrikaten herbeiführen, wenn er diese nicht rechtzeitig und zu angemessenem Preise zu beschaffen vermöge. Noch wichtiger ist das Enteignungsrecht hinsichtlich bestehender Gebäude oder Wohnungsanlagen, soweit über die Bedingungen der Übergabe eine gültige Vereinbarung nicht zu stande kommt. In Stelle der vollen Enteignung kann der zuständige Bezirkswohnungsamtsschaffner oder die Zentralverwaltung auf Antrag des Eigentümers die Position des Grundstücks mit einem Erbschein oder einer 30-jährige Pauschalzahlung ansprechen und die nötigen Verträge endgültig festlegen.

Die Finanzierung des lebenswichtigen Siedlungswerks ist zur Zeit noch Gegenstand von Verhandlungen im Kabinett. Die Vergleiche können die Heimstättener nach Maßgabe höherer Verträge ihnen zum Tauschwert erwerben unter der Voraussetzung, daß diese dauernd ihrem bergbaulichen Interesse erhalten bleiben.

Eine andre Lösung der Probleme gibt es nicht. Wir brauchen sehr schnell weitere Hunderttausende Hände im Bergbau, sonst gehen wir dem wirtschaftlichen Absterben entgegen. Eine rasche Lösung der Wohnungsfrage im Bergbau kann man weder die Pelegenschaften ausreichend erhöhen, noch die nötigen Kaufmengen gewinnen. In der großzügigen Lösung der Wohnungsfrage für den Bergbau liegt außerdem ein mächtiger Anteil, der die Arbeitskräfte dem Bergbau aufzuhalten tritt. Man darf daher erwarten, daß Regierung und Nationalversammlung alles tun, um den Gesetzentwurf schnellstmöglich zu verabschieden. Bei dem Umfang der notwendigen Mittel, die zur Lösung der Aufgabe nötig sind, darf man auf die private Initiative nicht verzichten. Eine Opfer der Allgemeinheit geht es daher nicht ab. Der Gewinn ist aber zu erzielen; denn Nutzen des Werkes sollen ja nicht die Werbemittel, sondern der Preis abgewertet werden.

mann sein, der unter schweren Daseinsbedingungen kein Leben einfügt, um dem Volksgenossen das Leben zu ermöglichen.

Riemand hat auch ein freundliches Heim nötiger als der Mann, der tief unter der Erde, fern von Sonne und frischer Luft, umgeben von vielen Berufsgefahren, einen großen Teil seines Lebens verbringen muß. Sein und dem Heim, das wir ihm schaffen wollen, damit er stetig die Hände regt wie uns, gilt unser herzliches Glückwunsch!

Amerika lehnt ab

Auf Washington kommt die Delegation, die der Kriegs- und Friedensvertrag mit dem Vereinigten Königreichs unterzeichnet hat, mit 53 Stimmen gegen 39 Stimmen abgelehnt. Es ist jedoch die verschärfte Friedensschärfe nicht erreicht und die Ratifizierung mit Verbeobachtung unmöglich geworden. Auf Antrag Reed hat der Senat am gestrigen Abend nochmals über den Artik 24 abgestimmt und ihn mit 51 gegen 41 Stimmen abgelehnt. Hierauf hat der Senat mit 73 gegen 28 Stimmen einen Antrag zugunsten der Ratifizierung des Friedensvertrages ohne Verbeobachtung abgelehnt.

Sodann wurde der Friedensvertrag beiseitegelegt und Lodges trat einen Antrag ein, in dem der Krieg mit Deutschland für endgültig erklärt wird. Dieser Antrag wurde an den Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten vertraut. Darauf vertrug sich der Senat auf unbekümmerte Sitz.

Der Antrag, in dem der Krieg mit Deutschland für beendigt erklärt wird, wird zu Beginn der nächsten Session behandelt werden. Man erwartet, daß sich darüber nochmals ein bestiger Streit erinnern wird. Wie verlautet, ist die Regierung gegen eine vorläufige Methode der Friedenslösung des Krieges?

Frieden gegen Amerika

Am 21. November. Der Oberste Rat hat das Inkrafttreten des Vertrages von Versailles für den 1. Dezember beschlossen, und zwar soll die Ratifizierung der Vereinigten Staaten über die Ratifizierung des Friedens nicht abgewartet werden.